

Ahaus, 10.11.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

12.12.2022 TOP Ö 2

Beratungsgegenstand

Anhörung des Jugendhilfeausschusses gem. § 71 Abs. 3 SGB VIII zur Berufung der Leitung des Fachbereiches Jugend

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet nach der gem. § 71 Abs. 4 Sozialgesetzbuch VIII durchgeführten Anhörung die durch die Bürgermeisterin vorgesehene Berufung von (m/w.d) ____ zur Leiterin/zum Leiter des Fachbereiches Jugend der Stadt Ahaus zum ____ .

Sachdarstellung

Der Leiter des Fachbereiches Jugend der Stadt Ahaus, Wilfried Hollekamp, scheidet altersbedingt zum 31. März 2023 aus dem aktiven Dienst aus und wechselt in den Ruhestand. Die Nachbesetzung der Stelle wurde am 10. September 2022 öffentlich ausgeschrieben. Hierauf sind insgesamt 13 Bewerbungen eingegangen.

In einem ersten Personalauswahltermin am 18. November haben sich drei von vier Bewerber/innen persönlich vorgestellt. Am 9. Dezember wird sich eine vierte Bewerberin vorstellen. Dem Jugendhilfeausschuss wird in der Sitzung vorgestellt, wer nach dem mehrstufigen Personalauswahlverfahren als Nachbesetzung für die Leitung des Fachbereiches Jugend vorgesehen ist. Der Besetzungsvorschlag der Bürgermeisterin kann erst nach dem letzten Vorstellungstermin am 9. Dezember erfolgen. Daher enthält diese Vorlage keinen Namensvorschlag.

Nach § 71 Abs. 4 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus ist der Jugendhilfeausschuss vor der Berufung der Leitung des Jugendamtes anzuhören. Es ist geplant, dass sich der/die vorgeschlagene Bewerber/in in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses persönlich vorstellen wird.

Die endgültige Entscheidung der Bestellung trifft gem. § 73 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus der Rat im Benehmen mit der Bürgermeisterin. Die Entscheidung ist vorgesehen in der Ratssitzung am 14. Dezember 2022.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Keine